

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 101.

Dresden, am 21. December

1872.

Hundertunderste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am 11. December 1872.

Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 1290—1300. — Anzeige des Abg. Ludwig im Namen der vierten Deputation, die Unzulässigkeit der Petition des Lackfabrikanten Dieze in Leipzig wegen Anwendung des Art. 263 des Reichsstrafgesetzbuchs in Civilrechtsstreitigkeiten betr. — Schlußberatung des anderweiten Berichtes der außerordentlichen Deputation für das Volksschulgesetz über das königl. Decret, den Entwurf eines Volksschulgesetzes für das Königreich Sachsen betreffend (§§ 17—38). — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Präsident Dr. Schaffrath eröffnet die Sitzung 10 Uhr 10 Minuten in Anwesenheit des Herrn Staatsministers Dr. von Gerber und des Herrn königl. Commissars Schulrath Dr. Bornemann, sowie in Gegenwart von 75 Kammermitgliedern.

Präsident Dr. Schaffrath: Mit der Anzeige, daß das Protokoll über die gestrige Sitzung in der Kanzlei zur Einsicht ausliegt, eröffne ich die heutige Sitzung.

Ich bitte, die Registrate vorzutragen.

(Nr. 1290.) Protokollextract der Ersten Kammer vom 4. December 1872 über deren Uebereinstimmung mit dem diesseitigen Beschlusse bezüglich einer Beschwerde Schubert's in Leipzig.

Präsident Dr. Schaffrath: An die vierte Deputation abzugeben.

(Nr. 1291.) Desgleichen derselben von demselben Tage über deren Beschluß bezüglich der Beschwerde Ernst Ludwig Leupold's in Dresden.

Präsident Dr. Schaffrath: An die vierte Deputation.

(Nr. 1292.) Desgleichen derselben vom 10. December 1872, mehrere Anträge deren außerordentlichen Deputation bezüglich der Berathung und Beschlußfassung des Entwurfs der revidirten Städteordnung betreffend.

Präsident Dr. Schaffrath: An die erste Deputation.

(Nr. 1293.) Aenderweiter Bericht der ersten Deputation der Zweiten Kammer über das königl. Decret Nr. 27, den Entwurf eines Gesetzes über die Organisation der Behörden für die innere Verwaltung betreffend.

(Vizepräsident Streit bittet ums Wort.)

Vizepräsident Streit: Im Namen und Auftrage der ersten Deputation habe ich zu diesem Berichte zu bemerken, daß derselbe von der Deputation festgestellt worden ist, obwohl die Erste Kammer ihrerseits über das Organisationsgesetz noch nicht definitiv abgestimmt hat, vielmehr die Abstimmung erst nächsten Sonnabend vorzunehmen gedenkt. Der Bericht hat daher gegenwärtig bloß eventuell entworfen und festgestellt werden können.

Aus diesem Grunde wünscht und beantragt die erste Deputation, daß dieser Bericht in keinem Falle eher auf die Tagesordnung dieser Kammer gesetzt wird, als bis die Erste Kammer ihrerseits ihre definitive Abstimmung vorgenommen hat. Es dürfte ja auch nach der Landtagsordnung dies nicht eher möglich sein. Einen ganz ähnlichen Antrag erlaubt sich im Uebrigen auch die erste Deputation bezüglich ihres Berichtes in Bezug auf die revidirte Städteordnung. In Bezug auf den Entwurf der revidirten Städteordnung hat die Erste Kammer ebenfalls noch nicht definitiv abgestimmt und wie Sie soeben aus der Registrate haben entnehmen können, hat die außerordentliche Deputation der Ersten Kammer gerade in Bezug auf den Entwurf der revidirten Städteordnung neue Anträge gestellt. Wir haben daher bloß eventuell für den Fall, daß diese Anträge in der Ersten Kammer noch zur Annahme